

Betreff:**MTV-Sportfunktionsgebäude - Begründung für die Abweichung zwischen Beschluss text und Zuwendungsbescheid****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

19.04.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 6. Juni 2017 wurde dem Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V. eine Zuwendung für den Neubau eines Sportfunktionsgebäudes in Höhe von bis zu 1.275.000,00 € bei voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 2.799.808,00 € gewährt. Der Beschluss des Sportausschusses stand unter den Vorbehalten, dass sich die Verwaltung dauerhafte Miteigentumsrechte am Gebäude und dauerhafte Mitnutzungsrechte von bis zu 50 % an den zur Verfügung stehenden Nutzungs-kapazitäten für die gesamte Lebensdauer des Gebäudes sichern lässt. Nach einer umfängli-chen Prüfung der Rechtssicherheit des Entwurfs des Zuwendungsbescheides durch das städtische Rechtsreferat wurde der entsprechende Zuwendungsbescheid am 5. April 2018 erlassen und dem Verein übergeben.

Bei der endgültigen Fassung des Bescheides wurde im Einvernehmen mit dem Rechtsreferat statt einer Sicherung von Miteigentumsrechten am Gebäude die Sicherung eines Rückforderungsanspruchs für den Fall einer nicht zweckentsprechenden Verwendung der Zuwen-dung durch die Eintragung einer Grundschuld zugunsten der Stadt Braunschweig in den Neabenbestimmungen festgelegt.

Die Rechtsprüfung führte zu dem Ergebnis, dass abweichend vom Beschluss text die Sicherungswirkung eines Miteigentumsanteils in sachlich vergleichbarer und für die Zwecke der Stadt Braunschweig ausreichender Art und Weise durch eine Grundschuld erreicht wird. Zu-sätzlich wurde durch die Nebenbestimmung der Einräumung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch an rangbereiter Stelle die Sicherung eines dauerhaften, alleini-gen Nutzungsrechtes der Stadt Braunschweig von Montag bis Sonntag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr festgelegt.

Geiger

Anlage/n:

Keine